

Offene Ganztagsgrundschule
Schuljahr 2025/2026
 an den Grundschulen in der Gemeinde Rödinghausen
Anmeldung und Erklärung zum Elternbeitrag

Personensorgeberechtigte : a) _____
 (Name/Vorname)

_____ (Anschrift) Telefon-Nr.

derzeitige Berufstätigkeit: _____

b) _____
 (Name/Vorname)

_____ (Anschrift) e-mail-Adresse

derzeitige Berufstätigkeit: _____

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind/unsere Kinder

lfd. Nr.	Name/Vorname	geb. am	Klasse	Grundschule
1.				
2.				
3.				

verbindlich zur Offenen Ganztagsgrundschule für das Schuljahr 2025/2026 an.
Mir/ uns ist bekannt, dass diese Anmeldung für das ganze Schuljahr 2025/2026 verbindlich ist.
Bei Bedarf muss die Anmeldung für jedes folgende Schuljahr neu gestellt werden.

Die Jahreseinkünfte betragen für beide Personensorgeberechtigten zusammen
 (Berechnung/Begriff siehe § 8 der Elternbeitragssatzung):

<input type="checkbox"/> bis 30.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	0,00 €	Besucht ab dem 01.08.2025 ein Kind eine Kindertageseinrichtung? <input type="checkbox"/> Ja: _____ <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> bis 40.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	40,00 €	
<input type="checkbox"/> bis 50.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	58,00 €	
<input type="checkbox"/> bis 60.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	85,00 €	
<input type="checkbox"/> bis 70.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	105,00 €	
<input type="checkbox"/> bis 80.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	115,00 €	
<input type="checkbox"/> bis 100.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	130,00 €	
<input type="checkbox"/> über 100.000,00 €/Einkommen	mtl. Entgelt	185,00 €	

Für das 2. Kind wird ein Entgelt in Höhe von 30 % des Regelbeitrages erhoben. Für jedes weitere Kind entfällt ein Entgelt.

Neben dem Elternbeitrag wird eine monatliche Essensgeldpauschale in Höhe von zur Zeit **68,00 € erhoben (12 Monate x 68,00 €).**

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird hiermit erklärt.

Der Einkommensteuerbescheid

- ist beigefügt
 wird nachgereicht.

Falls keine Angaben zum Einkommen gemacht werden, wird der Höchstbeitrag festgesetzt.

- Nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Das Informationsblatt für Elternbeiträge (OGS) ist unter www.roedinghausen.de/informationsblätter abrufbar oder bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Das Informationsblatt habe ich erhalten und erkläre mich mit der Verarbeitung der aufgeführten Daten einverstanden.

 Ort, Datum

 (Unterschrift d. Personensorgeberechtigten)

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Anmeldung und Erklärung zum Elternbeitrag

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Rödinghausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Rödinghausen, vertreten durch den Bürgermeister
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Rödinghausen, datenschutz@roedinghausen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Rödinghausen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der .Anmeldung und Berechnung des Elternbeitrages Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage der einkommensbezogenen Abrechnung gegeben.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 28.04.2015.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Daten über die Berufstätigkeit und des Einkommens werden ausschließlich bei der Gemeinde Rödinghausen verarbeitet.
Berechtigte Interessen:	--
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden nach Abmeldung und vollständiger Abrechnung gelöscht.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Die Einwilligung kann nach Abmeldung von der OGS für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@roedinghausen.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Gemeinde Rödinghausen findet nicht statt.